



Gemeinsames Lernen

Konzept der Hüttmannschule

(2025)

1. Einleitung

2. Rahmenbedingungen

3. Unterricht

4. Organisation

5. Diagnostik und sonderpädagogische Förderschwerpunkte

6. Sonderpädagogische Schwerpunkte

7. Evaluation

1. Einleitung

Die Hüttmannschule ist seit 1987 eine Schule für das Gemeinsame Lernen der Stadt Essen.

Das Gemeinsame Lernen an unserer Schule stellt sich der Aufgabe, alle Kinder in ihrer Heterogenität und Vielfalt anzunehmen und sie in ihren individuellen Lern- und Entwicklungsprozessen zu begleiten und zu fördern.

Wir wollen ihnen ein Lernumfeld bieten, in dem Verschiedenheit als Normalität und Chance erlebt werden kann und dem Anderen mit Respekt und Toleranz begegnet wird.

Auf dieser Grundlage wollen wir unsere Schülerinnen und Schüler zu verantwortlich und selbstbestimmt handelnden Menschen erziehen, und sie befähigen, im sozialen Miteinander gesellschaftliche Werte zu leben und zu vertreten.

Dies wird durch die verschiedenen Kompetenzen und Professionen der Mitarbeitenden an der Hüttmannschule getragen und im regelmäßigen Austausch weiterentwickelt.

2. Rahmenbedingungen

Personelle Ausstattung – Lehrkräfte für Sonderpädagogik

Die an unserer Schule tätigen Lehrkräfte für Sonderpädagogik unterrichten Kinder mit allen Förderschwerpunkten innerhalb des Team-Teachings mit den Grundschullehrkräften. Die Stundenressource der Lehrkräfte für Sonderpädagogik richtet sich nach der aktuellen

Erlasslage und orientiert sich an den jeweiligen Förderschwerpunkten der Schülerinnen und Schüler sowie dem der Schule zugewiesenen Budget. Die sozialpädagogischen Fachkräfte und MPT's werden in die sonderpädagogische Förderung miteinbezogen (konzeptionelle Ausarbeitung muss noch abgesprochen werden und festgelegt werden.)

Personelle Ausstattung – Integrationshelperinnen und Integrationshelper

Die Eltern stellen den Antrag. Die Schule befürwortet die Beantragung einer Assistenzkraft für eine Schülerin oder einen Schüler, wenn der entsprechende Bedarf besteht und berät die Eltern entsprechend.

Die Integrationsassistenz soll möglichst weite Strecken des Unterrichts mit der entsprechenden Schülerin oder dem entsprechenden Schüler im Klassenraum verbringen und nur nach Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft den Unterrichtsraum verlassen. Dies kann phasen- oder stundenweise organisiert werden und richtet sich nach den Erfordernissen des jeweiligen Kindes.

Integrationshelperinnen und Integrationshelper sind zur Hilfe bei der Aufsichtspflicht berechtigt, dürfen aber nicht mit eigenverantwortlicher Aufsichtspflicht betraut werden. Die Aufsichtspflicht liegt immer bei den Lehrkräften.

Personelle Ausstattung – KASI-Kräfte

Seit Beginn des Schuljahres 2018/19 nimmt die Hüttmannschule mit sechs weiteren Grundschulen am Pilotprojekt „Klassenassistenz für schulische Inklusion“ teil. Das Projekt ist mittlerweile entfristet und die

Finanzierung ist immer für drei Jahre festgelegt. Im Schuljahr 2024/25 sind derzeit alle Klassen mit einer KASI-Kraft besetzt. Die KASI-Kraft unterstützt das Klassenteam und unterstützt flexibel nach dem Bedarf der jeweiligen Klasse. Sie ist nicht für ein einzelnes Kind mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf zuständig, sondern ist für alle Kinder nach Bedarf zuständig. Sie kann jedoch besonders für Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache ein wichtiger Bezugspunkt sein, da diese meist keine Einzelintegration bewilligt bekommen. Auch in den Bereichen der Prävention ist sie eine wichtige Unterstützungskraft.

Personelle Ausstattung - Offener Ganztag

Im Offenen Ganztag sind nach Anzahl der Kinder mehrere Erzieherinnen und Erzieher tätig. Hinzu kommen Honorar- und Lehrerkräfte, die Angebote und Hausaufgabenbetreuung übernehmen. Zudem sind mehrere Kräfte aus dem KASI-Projekt auch im Offenen Ganztag eingesetzt.

Für alle Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf stehen finanzielle Mittel zur sonderpädagogischen Förderung im Offenen Ganztag zur Verfügung. Diese finanziellen Mittel (z. Zt. 950€ pro Schüler*in) sind jedes Jahr bis zu den Herbstferien des laufenden Schuljahres durch die Schulleitung beim Schulträger zu beantragen.

GL-Materialien

Angemessene Lehr- und Lernmittel für die Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf können in jedem Schuljahr im Rahmen der

vom Schulverwaltungsamt bereitgestellten finanziellen Mittel angeschafft werden.

Die Auswahl der Materialien wird im Rahmen einer GL-Konferenz besprochen und sollte beim Schulverwaltungsamt bis zu den Herbstferien des laufenden Schuljahres eingereicht werden. Im Bedarfsfall kann eine Bedarfsdeckung auch auf zwei Bestellungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten geschehen. Die zweite Bestellung ist dabei zwingend vor den Osterferien zu decken.

Räume

Um im Rahmen äußerer Differenzierung Unterricht durchführen zu können, steht jeder sonderpädagogischen Lehrkraft ein kleiner Differenzierungsraum zur Verfügung. **freiwerdende Klassenräume?**

Außerdem gibt es den Bewegungsraum, der nach Absprache von allen Kolleginnen und Kollegen genutzt werden kann, vorrangig aber der basalen und motorischen Förderung der GL-Kinder dient.

Ein weiterer Emotionsraum wurde im Gebäude der „kleinen Hüttmannschule“ eingerichtet. Dieser steht nicht vorrangig den GL-Kindern zur Verfügung, kann aber natürlich auch genutzt werden.

3. Unterricht

Organisationsform

Die Vielfalt der Lernvoraussetzungen und Lerninteressen bestimmt die Organisation des Unterrichts.

Der Unterricht sollte durch verbindende Themenstellungen allen Kindern ein gemeinsames Arbeiten und Lernen auf ihrem individuellen Lernniveau ermöglichen, so dass sich jedes Kind mit seinen Stärken in den Unterrichtsprozess einbringen kann.

Dies wird durch die (stundenweise) Doppelbesetzung unterstützt. Die Kinder mit einem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sollten so viel wie möglich im Klassenverband und so viel wie nötig im Differenzierungsraum unterrichtet werden.

Ab der ersten Klasse lernen alle Kinder die verschiedenen Formen des Offenen Unterrichts (Stationsarbeit, Werkstattarbeit, Lernbuffets etc.) kennen. Für die GL-Kinder stehen bei diesen Unterrichtsformen teilweise noch individuell differenzierte Lernangebote zur Verfügung.

Zielgleicher und zielliederter Unterricht

Sonderpädagogische Unterstützung wird in zielgleichen und ziellidernten Unterricht unterteilt.

Schülerinnen und Schüler, die zielgleich unterrichtet werden, werden gemäß den Richtlinien und Lehrplänen der Grundschule sowie dem festgelegten sonderpädagogischen Förderschwerpunkt unterrichtet.

Kinder mit den Förderschwerpunkten *Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, Körperliche und motorische Entwicklung, Sehen sowie Hören und Kommunikation* können zielgleich unterrichtet werden.

Unter Umständen kann ein Nachteilsausgleich gewährt werden, d.h. die behinderungsbedingten Erschwernisse werden bei Lernkontrollen und im Unterricht ausgeglichen. Der Nachteilsausgleich wird in der Schülerakte dokumentiert und erscheint nicht im Zeugnis. (siehe Leistungskonzept der Hüttmannschule)

Schülerinnen und Schüler, die zieldifferent gefördert werden, werden gemäß den Richtlinien und Lehrplänen des jeweiligen sonderpädagogischen Förderschwerpunktes unterrichtet, müssen also nicht die Ziele der Grundschule erreichen.

Zieldifferent werden Kinder mit den Förderschwerpunkten *Lernen und Geistige Entwicklung* unterrichtet. Für zieldifferent unterrichtete Kinder werden differenzierte Hausaufgaben erstellt und aufgegeben.

Bei zielgleich unterrichteten Kindern können die Hausaufgaben gemäß den Kriterien des Nachteilsausgleichs (siehe Leistungskonzept der Hüttmannschule) angepasst bzw. verändert werden.

Teamarbeit

Die Zusammenarbeit im Team ist eine wichtige Voraussetzung für die Arbeit im Gemeinsamen Lernen. Im Team-Teaching unterrichten beide Lehrkräfte gemeinsam und unterstützen sich gegenseitig. Die Lehrkräfte der allgemeinen Schule und die sonderpädagogischen Lehrkräfte stehen in ständiger Kooperation miteinander. In den regelmäßig stattfindenden

Teamsitzungen (möglichst auch mit den KASI und I-Kräften) tauschen sie sich über Unterrichtsinhalte, über geplante Unterrichtsvorhaben sowie über Lern- und Förderziele der Kinder mit und ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf aus. Diese Absprachen ermöglichen einerseits eine große Zeitersparnis, andererseits bieten sie den Kindern mehrere Ansprechpartner, was auch in Vertretungssituationen von großem Vorteil ist. Beide Lehrkräfte haben, trotz ihrer spezifischen Qualifikationen, die gesamte Klasse im Blick. Sie ergänzen einander.

4. Organisation

Kooperation und Netzwerke

An der Hüttmannschule kooperieren Lehrkräfte für Sonderpädagogik, Grundschullehrkräfte sozialpädagogische Fachkräfte und MPT-Kräfte mit verschiedenen Einrichtungen und Institutionen.

- Jugendamt
- Aktion Menschenstadt der evangelischen Kirche
- Inclusio
- JPI Altendorf
- SPZ
- Regionale Schulberatung
- Usw.

Bei Bedarf erfolgt ein Austausch zwischen schulischen sowie therapeutischen und medizinischen Kräften.

Im Anhang sind Übersichtslisten und Kontaktdaten zu finden.

Ganztag

Viele Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf besuchen auch den Offenen Ganztag der Hüttmannschule.

Vor der Aufnahme eines GL-Kindes in den Offenen Ganztag sollte ein Gespräch zwischen Schulleitung, Erzieherinnen und Erzieher sowie den sonderpädagogischen Lehrkräften stattfinden, um die notwendigen Rahmenbedingungen zu klären.

Sozialpädagogische Nachmittagsbetreuung

Die sozialpädagogische Nachmittagsbetreuung stellt ein Angebot des Jugendamtes der Stadt Essen in den Räumen der Hüttmannschule dar.

Hier können 12 Kinder mit einem erhöhten Bedarf im sozialen und emotionalen Bereich gefördert und betreut werden; gleichzeitig findet eine intensive Elternarbeit statt.

Außerdem soll eine enge Zusammenarbeit zwischen der Gruppe, den beteiligten Lehrkräften stattfinden. Vierteljährlich finden Entwicklungsplangespräche statt.

Das Angebot steht grundsätzlich allen Kindern mit entsprechendem Bedarf offen. Über die Aufnahme von Kindern entscheidet die Gruppenleitung in Absprache mit dem Jugendamt.

Konferenzen

In jeder allgemeinen Lehrerkonferenz steht auch der Punkt Gemeinsames Lernen auf der Tagesordnung, so dass Aktuelles besprochen werden kann.

In regelmäßigen Abständen wird eine GL-Fachkonferenz durchgeführt.

Klassenbildung

Die Klassenbildung erfolgt vor den Sommerferien gemeinsam durch alle beteiligten Grundschullehrkräfte und sonderpädagogischen Lehrkräfte. Die Ergebnisse der Schuleingangstestung, der AO-SF sowie die jeweils individuellen Voraussetzungen des jeweiligen Jahrgangs (Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler sowie demgemäß Klassenstärke; Anzahl der GL-Kinder; Sonderpädagogischer Förderschwerpunkt der GL-Kinder (z.B. keine Vereinzelung von Kindern mit Förderschwerpunkt GE); Anzahl der wiederholenden Kinder, bei denen ein AO-SF wahrscheinlich ist; Anzahl der Klassen, in denen die sonderpädagogischen Lehrkräfte arbeiten; GL-Kinder mit Integrationskraft) sollten Berücksichtigung finden.

Vertretung

Die sonderpädagogischen Lehrkräfte sind erster Ansprechpartner für den Vertretungsunterricht in den eigenen Stammklassen (bei Einsatz in max. 2 Klassen!). Bei dieser Vertretung müssen jedoch immer die (tagessaktuelle) Situation in der jeweils zweiten Stammklasse, sowie mögliche Abordnungen der sonderpädagogischen Lehrkräfte berücksichtigt werden. Sonderpädagogische Lehrkräfte sollen nach Möglichkeit nicht in die geplante Vertretung anderer Klassen einbezogen werden, da der

Anspruch der GL-Kinder auf jeweilige sonderpädagogische Unterstützung bedacht werden muss. Der eingesetzte Vertretungsunterricht ist bei ad-hoc und besonderen Situationen (hoher Krankheitsfaktor -> keine andere Möglichkeit) möglich, darf aber nicht auf längere, geplante Vertretung übertragen werden.

Weitere freiwillige Vertretung (weil es die tagesaktuellen Situationen ermöglicht) kann von der sonderpädagogischen Lehrkraft selbst angeboten werden.

Weitere Aspekte: s. Vertretungskonzept der Hüttmannschule

Fortbildung

Mindestens eine der an der Hüttmannschule tätigen sonderpädagogische Lehrkräfte nimmt an den GL-Dienstbesprechungen teil. Diese werden mehrmals im Schuljahr durchgeführt und bieten einen Austausch mit anderen sonderpädagogischen Lehrkräften an anderen Schulen des Gemeinsamen Lernens der Primarstufe in Essen. Weiterhin werden dort aktuelle Informationen des Schulamts bzgl. des Fachgebiets Sonderpädagogik ausgegeben.

Im Rahmen der GL-Dienstbesprechung wird eine jährliche, ganztägige Fortbildung organisiert (GL-Ganztag). Die sonderpädagogischen Lehrkräfte der Hüttmannschule nehmen an dieser Fortbildung nach Möglichkeit teil.

Weitere Aspekte s. Fortbildungskonzept der Hüttmannschule.

Zeugnisse

Die Zeugnisse werden in Absprache zwischen Klassenlehrkraft und sonderpädagogische Lehrkräfte gemeinsam geschrieben. Die Leistungen werden in Anlehnung an die jeweiligen Richtlinien und Lehrpläne und die individuelle Förderplanung bewertet.

Im Zeugnis wird unter Bemerkungen angeführt, dass das Kind sonderpädagogisch unterstützt wird und welches der festgestellte Förderschwerpunkt ist.

Die Zeugnisse der zieldifferent unterrichteten Kinder sind entsprechend der allgemeinen Zeugnisse Ankreuzzeugnisse. Hier ist vermehrt das Kommentarfeld zu nutzen. Außerdem können die jeweiligen Items individuell und auf den jeweiligen Förderplan abgestimmt, verändert werden.

Für die Kinder mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf geistige Entwicklung werden weiterhin Textzeugnisse geschrieben.

5. Diagnostik und verschiedene Förderschwerpunkte

Im Weiteren wird der Verlauf einer Diagnostik an der Hüttmannschule sowie die individuelle Unterstützung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf in den einzelnen Förderschwerpunkten anhand von Schaubildern dargestellt.

Diagnostik

vorschulische Beobachtungen

- Kennenlernen der Kinder im Gespräch und im gemeinsamen Spiel bei der Schulanmeldung (Diagnostikbogen)
- Erfassung von Kindern ohne Kita-Besuch
- Erfassung von Unterstützungsbedarfen
- Förderangebot durch die Schulsozialarbeiterinnen, weitere Beobachtung der Kindesentwicklung
- Fit für die Schule Modul 1/ Kennenlernwoche für alle zukünftigen Erstklässler*innen
- Fit für die Schule Modul 2/ Vertiefung der Förderangebote- Schulfähigkeit
- Klasseneinteilung unter Berücksichtigung aller Beobachtungen

Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf

- Elterngespräch
- Aufklärung über den möglichen Unterstützungsbedarf (AO-SF, § 3)
- Welche Veränderungen entstehen durch einen Unterstützungsbedarf?
- Welcher Förderort ist für das Kind geeignet? (AO-SF, § 2)
- Darstellung der individuellen Fördermöglichkeiten für das Kind
- Eröffnung eines AO-SF-Verfahrens durch die Erziehungsberechtigten mit schulischer Unterstützung

Jährliche Überprüfung des Unterstützungsbedarfes (AO-SF § 17)

Förderpläne

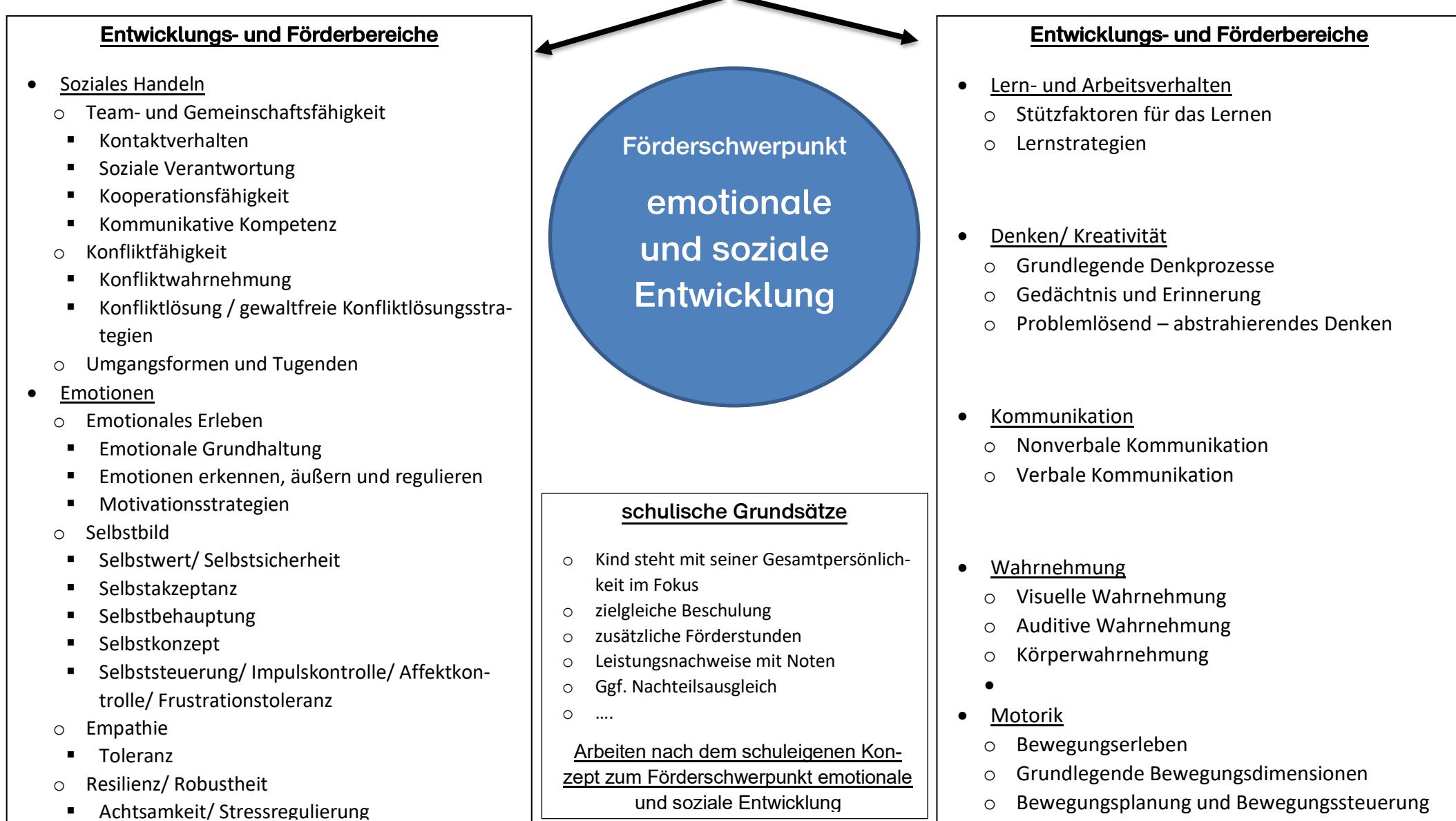
- für jedes einzelne Kind werden Lernfortschritte in einem Förderplan halbjährlich dokumentiert
- sonderpädagogische Förderpläne

- das Schulamt prüft den Antrag
- entscheidet das Verfahren zu eröffnen:
- verschickt die Benachrichtigung an die Erziehungsberechtigten
- verschickt ggf. Unterlagen an das Gesundheitsamt
- verschickt die Unterlagen an das Gutachterteam

Förderbereiche und Förderzielschwerpunkte im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung

Ein Schüler oder eine Schülerin mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung zeigt Unterstützungsbedarf u.a. in folgenden Bereichen. Die Unterrichtsplanung und Erstellung eines Förderplans basiert an der Hüttmannschule auf den individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung in den folgenden Bereichen.

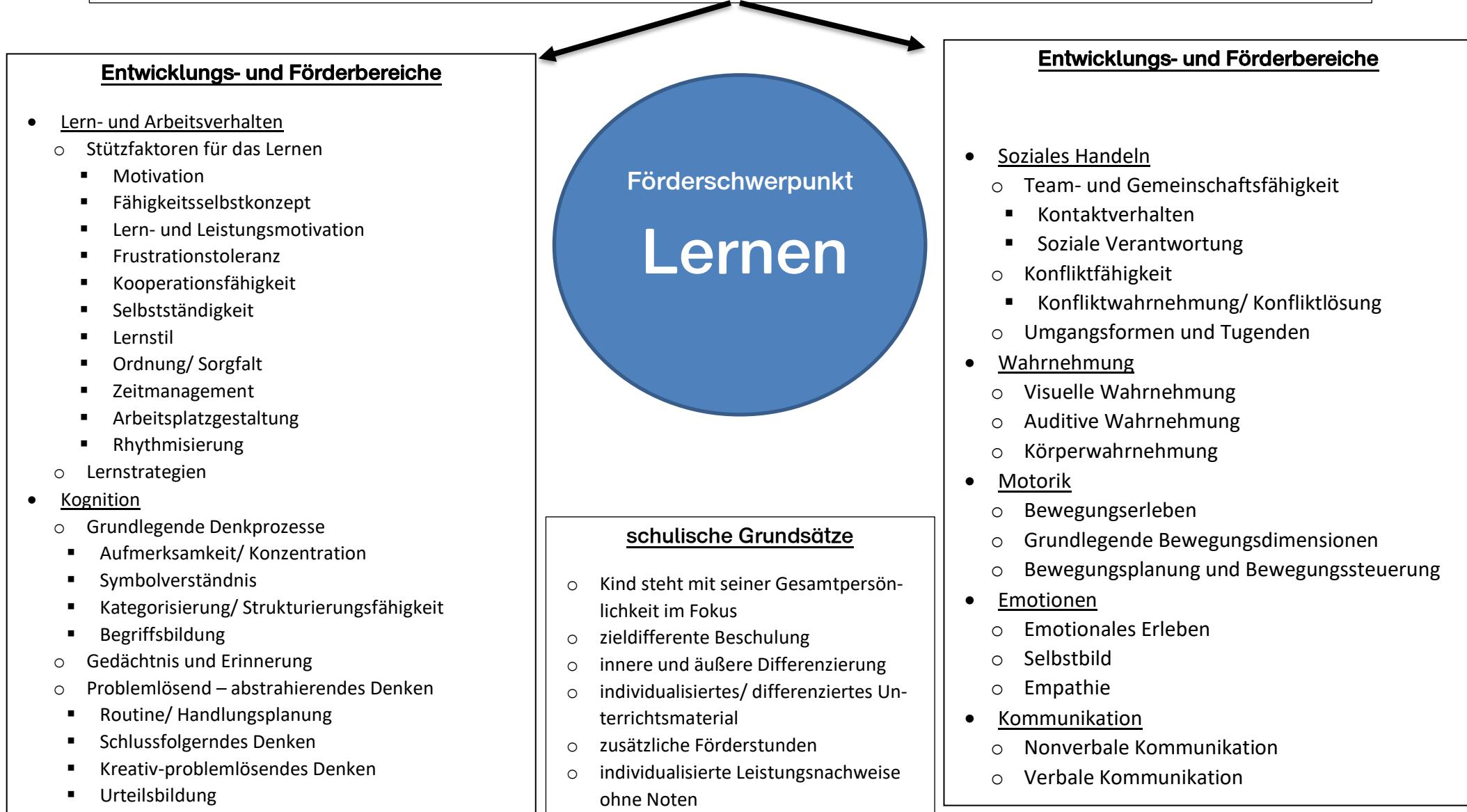
(vgl. Tönjes u.a.: Fördern planen – Ein sonderpädagogisches Planungs- und Beratungskonzept für Förderschulen und Schulen des Gemeinsamen Lernens S.52)



Förderbereiche und Förderzielschwerpunkte im Förderschwerpunkt Lernen

Eine Schülerin und ein Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen zeigt Unterstützungsbedarf u.a. in diesen Bereichen. Die Unterrichtsplanung und Erstellung eines Förderplans basiert an der Hüttmannschule auf den individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen in den folgenden Bereichen.

(vgl. Tönjes u.a.: Fördern planen – Ein sonderpädagogisches Planungs- und Beratungskonzept für Förderschulen und Schulen des Gemeinsamen Lernens S.51)



Förderbereiche und Förderzielschwerpunkte im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

Eine Schülerin und ein Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung zeigt Unterstützungsbedarf u.a. in folgenden Bereichen. Die Unterrichtsplanung und Erstellung eines Förderplans basiert an der Hüttmannschule auf den individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung in den folgenden Bereichen. (vgl. Tönjes u.a.: Fördern planen – Ein sonderpädagogisches Planungs- und Beratungskonzept für Förderschulen und Schulen des Gemeinsamen Lernens S.57)

Entwicklungs- und Förderbereiche

- Kognition
 - Grundlegende Denkprozesse
 - Gedächtnis und Erinnerung
 - Problemlösend-abstrahierendes Denken
- Lernstrategien
 - Kooperatives Lernen
 - Stützfaktoren für Lernen
 - Kognitive Lernstrategien
- Emotionen
 - Emotionale Grundhaltung
 - Selbstbild
 - Empathie
- Soziales Handeln
 - Beziehungsfähigkeit
 - Kontaktbereitschaft
 - Rollenklärung, Rollenverhalten
 - Team- und Gemeinschaftsfähigkeit
 - Konfliktfähigkeit
 - Aufbau und Pflege von Freundschaften
 - Erlernen von Umgangsformen und Tugenden
- Lebensgestaltung und Selbstverwirklichung/ Teilhabe an der Schule und Gesellschaft
 - Erlebnisfähigkeit
 - Selbstversorgung
 - Selbstständigkeit
 - Interesse entwickeln
 - Wünsche äußern
 - Entscheidungen treffen
 - Verantwortung übernehmen in Schule und Gesellschaft
 - Leben in der Gesellschaft (Rechte und Pflichten)
 - ...



Entwicklungs- und Förderbereiche

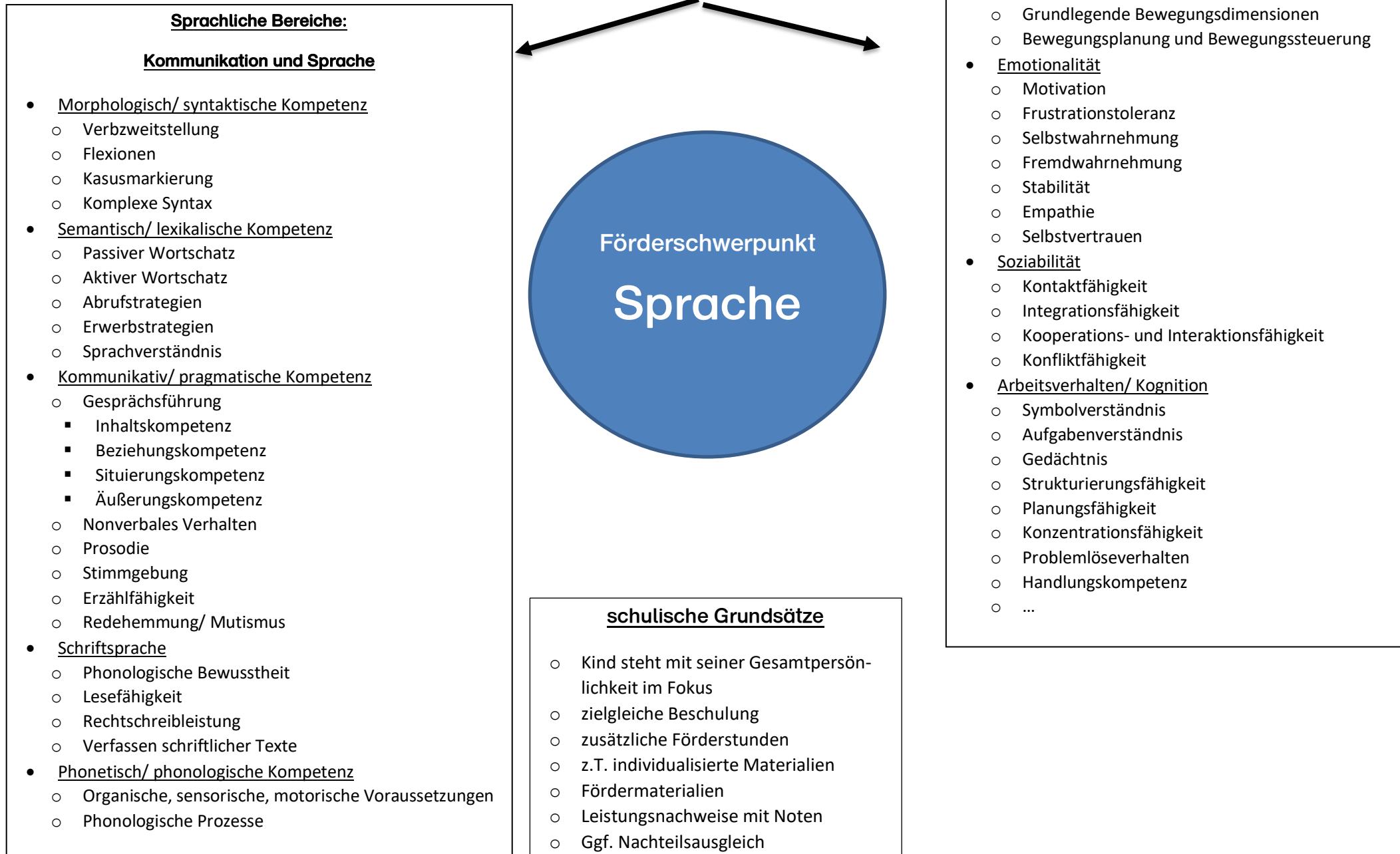
- Kommunikation
 - Nonverbale Kommunikation
 - Kommunikationsstrategien
 - Verbale Kommunikation
 - Unterstützte Kommunikation
- Sprache
 - Grundlegende Sprachdimensionen
 - Metasprachliche Bewusstheit
- Motorik
 - Bewegungserleben
 - Grundlegende Bewegungsdimensionen
 - Bewegungsplanung
 - Bewegungssteuerung
- Wahrnehmung
 - Körperwahrnehmung
 - Visuelle Wahrnehmung
 - Auditiv Wahrnehmung
 - Gustatorische Wahrnehmung
 - Olfaktorische Wahrnehmung
 - Raumwahrnehmung
 - Raumorientierung

schulische Grundsätze

- Kind steht mit seiner Gesamtpersönlichkeit im Fokus
- zieldifferente Beschulung
- innere und äußere Differenzierung
- individualisiertes/ differenziertes Unterrichtsmaterial
- zusätzliche Förderstunden
- individualisierte Leistungsnachweise ohne Noten
- lebenspraktischer Unterricht

Förderbereiche und Förderzielschwerpunkte im Förderschwerpunkt Sprache

Eine Schülerin und ein Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sprache zeigt Unterstützungsbedarf u.a. in folgenden Bereichen. Die Unterrichtsplanung und Erstellung eines Förderplans basiert an der Hüttmannschule auf den individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sprache in den folgenden Bereichen. (vgl. Tönjes u.a.: Fördern planen – Ein sonderpädagogisches Planungs- und Beratungskonzept für Förderschulen und Schulen des Gemeinsamen Lernens S.54/55)



Förderbereiche und Förderzielschwerpunkte im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung

Eine Schülerin und ein Schüler mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung zeigt Unterstützungsbedarf u.a. in folgenden Bereichen. Die Unterrichtsplanung und Erstellung eines Förderplans basiert an der Hüttmannschule auf den individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung in den folgenden Bereichen.

(vgl. Tönjes u.a.: Fördern planen – Ein sonderpädagogisches Planungs- und Beratungskonzept für Förderschulen und Schulen des Gemeinsamen Lernens S.57)

Entwicklungs- und Förderbereiche

- Motorik
 - Beweglichkeit von Mund, Hand, Fuß, Finger, Rumpf, Kopf, Augen
 - Motorische Grundfähigkeiten
 - Koordinative Fähigkeiten
 - Komplexe Koordinationsleistungen
 - Eigeninitiative
 - ...
- Emotionen
 - Emotionale Grundhaltung
 - Frustrationstoleranz
 - Affektstabilität/ Affektkontrolle
 - Ausdrucksmöglichkeiten
 - Selbstbild, Selbstwahrnehmung, Fremdwahrnehmung
 - Ich-Identität/ Selbstkonzept
 - Auseinandersetzung mit eigener Behinderung
 - Empathie
- Sozialität
 - Beziehungsfähigkeit
 - Kontaktbereitschaft
 - Kooperationsfähigkeit
 - Toleranzhaltung
 - Konfliktfähigkeit
 - Durchsetzungsvermögen
 - Toleranzhaltung
- Lebensgestaltung und Selbstverwirklichung/
 - Selbstbewusstsein
 - Eigenverantwortlichkeit
 - Selbstbestimmung
 - Selbstständigkeit
 - Handlungskompetenz
 - Nutzen von Kompensations- und Handlungsmöglichkeiten



schulische Grundsätze

- Kind steht mit seiner Gesamtpersönlichkeit im Fokus
- zielgleiche Beschulung
- innere und äußere Differenzierung
- individualisiertes/ differenziertes Unterrichtsmaterial
- zusätzliche Förderstunden
- individualisierte Leistungsnachweise mit Noten
- lebenspraktischer Unterricht
- ggf. Nachteilsausgleich

Entwicklungs- und Förderbereiche

- Kommunikation
 - Kommunikationsverhalten
 - Nonverbale Kommunikation
 - Kommunikationsstrategien
 - Verbale Kommunikation
 - Unterstützte Kommunikation
- Lern- und Arbeitsverhalten
 - Aufgabenplanung
 - Aufgabenverständnis
 - Stützfaktoren für Lernen
 - Einschätzung der eigenen Lern- und Leistungsmöglichkeiten
 - Nutzen von Hilfe- und Selbsthilfemöglichkeiten
 - ...
- Kognition
 - Grundlegende Denkprozesse
 - Gedächtnis und Erinnerung
 - Problemlösend-abstrahierendes Denken
 - Kreativität
 - ...
- Wahrnehmung
 - Körperwahrnehmung
 - Körperschema
 - Visuelle Wahrnehmung
 - Auditive Wahrnehmung
 - Vestibuläre Wahrnehmung
 - Gustatorische Wahrnehmung
 - Olfaktorische Wahrnehmung
 - Sensorische Integration
 - Raumwahrnehmung
 - Raumorientierung

6.Sonderpädagogische Schwerpunkte

Individuelle Förderpläne

Für jedes Kind mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf wird durch die sonderpädagogische Lehrkraft in ein individueller Förderplan erstellt. Der Förderplan wird in Absprache zwischen Klassenlehrerin und Klassenlehrer sowie der sonderpädagogischen Lehrkraft regelmäßig fortgeschrieben. Für den Förderplan wurde in der GL-Konferenz eine verbindliche Vorlage erstellt. Diese ist von allen sonderpädagogischen Lehrkräften zu nutzen. Für Kinder, die in den ersten Schuljahren präventiv gefördert werden, wird ebenfalls ein Förderplan auf dieser Basis erstellt.

Die Förderpläne werden halbjährlich aktualisiert und von der Schulleitung nach den Elternsprechwochen eingesehen.

Entwicklungsberichte

Einmal jährlich wird im Rahmen einer Klassenkonferenz anhand der individuellen Förderplanung federführend durch die sonderpädagogische Lehrkraft für jedes Kind überprüft, ob der zugeschriebene sonderpädagogische Unterstützungsbedarf noch zutrifft und das Gemeinsame Lernen weiterhin der geeignete Förderort ist.

Das Ergebnis wird durch die sonderpädagogische Lehrkraft in einem Bericht zusammengefasst, in der Schülerakte abgeheftet und bei Antrag auf Förderschwerpunktwechsel oder Förderortwechsel dem Schulamt mitgeteilt (bei Förderortwechsel vor den Weihnachtsferien).

Elternarbeit

Das Klassenteam führt die Arbeit mit den Eltern der Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf gemeinsam durch, wobei die sonderpädagogische Lehrkraft die fachliche Beratung übernimmt.

Wesentlicher Bestandteil ist hierbei die Erarbeitung der Akzeptanz des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs. Die Eltern sollten die Unterstützung (evtl. auch außerschulisch) erhalten, die sie benötigen, um ihr Kind mit seinen Stärken und Schwächen annehmen zu können und es dann entsprechend seiner Möglichkeiten zu erziehen und zu fördern.

Weiterhin sollen die Eltern ermutigt werden, die Interessen ihres Kindes wahrzunehmen, und verfügbare Hilfen (Therapien, Beratung, finanzielle Hilfen, Integrationshelfer, Entlastung im Alltag durch Integrationshelfer oder Ferienangebote) anzunehmen.

Der Schulwechsel nach Klasse 4 stellt einen weiteren zentralen Beratungspunkt dar. Gemeinsam mit den Eltern sollte in Abhängigkeit von den aktuellen Bedingungen hier die für das jeweilige Kind beste Lösung gefunden werden (Beschulung im Gemeinsamen Lernen in der Sekundarstufe 1 oder Beschulung an einer Förderschule).

Beratung

Die die sonderpädagogischen Lehrkräfte können die Grundschullehrerkräfte nach Absprache bezüglich der Förderung einzelner Kinder, bei AO-SF-Anträgen sowie der Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen beraten.

Schuleingangsdagnostik

Es erfolgt eine Schuleingangsdagnostik in Zweierteams mithilfe der Starterbox.

Sonderpädagogische Lehrkräfte werden an der Diagnostik und Beratung beteiligt, wenn ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf vermutet

wird bzw. die Eltern einen Antrag auf Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs stellen.

AO-SF Verfahren

Die sonderpädagogischen Lehrkräfte der Hüttmannschule werden vom Schulamt mit der Durchführung von Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs beauftragt. Die Verfahren müssen von den sonderpädagogischen Lehrkräften als vorrangiges Dienstgeschäft bearbeitet werden. Da sie dafür an einzelnen Tagen in andere Schulen oder Kindertagesstätten zur Testung gehen müssen, ist dies in Absprache mit den Kolleginnen und Kollegen in den Klassen zu ermöglichen.

6. Evaluation

Die weitere Entwicklung des Gemeinsamen Lernens wird im Rahmen der GL-Konferenzen evaluierend begleitet.

Die Evaluation bezieht sich insbesondere auf

- die grundlegenden pädagogischen Ziele und Inhalte
- die Organisationsformen bezogen auf den Unterricht und das Schulleben
- Formen des Teamteachings
- Kooperation mit schulischen und außerschulischen Partnern

Anhang

Außerschulische Kooperationspartner

(Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit)

- **Jugendamt**

Jugendamt für Altendorf
Kerckhoffstr. 60
45144 Essen
Bereitschaft: 0201 88 51405
Fax: 0201 88 51699
E-Mail: sozialeldienste.51-10-23@jugendamt.esen.de
Internet: <http://www.esen.de>

Die Zuständigkeiten sind nach Straßen geordnet, man benötigt die Adresse des Kindes, um den zuständigen Sachbearbeiter zu erreichen.

- **Aktion Menschenstadt der evangelischen Kirche**

Aktion Menschenstadt
III. Hagen 39
45127 Essen
Tel: 0201 / 2205 124
Fax: 0201 / 2205 236
www.aktion-menschenstadt.de

Aktuell für uns zuständig ist:
Lisette Pannen
Tel: 0201 / 2205 263
Lisette.Pannen@evkirche-esen.de

Aktion Menschenstadt stellt einige der bei uns an der Schule arbeitenden Integrationshelfer.

- **Inclusio**

Inclusio e.V.
Goethestr. 63-65
45130 Essen
Tel. 0201 / 87 80 99 55
01579 / 234 13 31
Fax: 0201 / 89 0 69 343
Mail: info@inclusio.org

Inclusio ist ein Anbieter, der ebenfalls Integrationshelfer bei uns an der Schule stellt, intensive Beratungsarbeit durchführt und sich sehr bemüht, zu Schule und Kind passende Integrationshelfer zu finden. Die Betreuung des I-Helper-Pools und die Bereitstellungen der Poolkräfte erfolgt durch Inclusio.

- **JPI Altendorf**

Jugendpsychologisches Institut Altendorf
Kopernikusstraße 8
45143 Essen
Tel. 0201 88 51333
Fax 0201 88 51696
Mail jpi@jpi.esen.de

Das JPI führt u.a. Diagnostik und Erziehungsberatung durch.

- **SPZ**

Sozialpädiatrisches Zentrum am Elisabethkrankenhaus
(Eingang Moltkestr. 61)
Klara-Kopp-Weg 1
45138 Essen
Tel 0201 897 4701
Fax 0201 897 4709
Mail s.bannach@contilia.de

<http://www.elisabeth-krankenhaus.contilia.de/zentren-kliniken-abteilungen-praxen/sozialpaediatrisches-zentrum-spz/ueber-das-zentrum/>

Sozialpädiatrisches Zentrum der Uniklinik

Tel. 0201/723-2176
Fax 0201/723- 5389
Mail: spz@uk-essen.de

Die SPZ führen interdisziplinäre Diagnostik durch. Erforderlich ist eine Überweisung durch Kinderarzt, Kinder- und Jugendpsychiater oder Neurologen.

- **Regionale Schulberatungsstelle der Stadt Essen**

Tel. 0201 88 40131
Fax 0201 88 40911
Mail Schulberatung@essen.de